Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 für die Stadt Wassertrüdingen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. **wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,**

2. **inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,**

3. **welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,**

4. **wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,**

5. **wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,**

6. **wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.**

1. Rechnungsabschluss 2020

Die Jahresrechnung 2020 schloss wie folgt ab:

a) Bereinigte Soll - Einnahmen	VerwHH	15.838.534,95 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VerwHH	15.838.534,95 €
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.383.308,14 € enthalten.

b) Bereinigte Soll - Einnahmen	VermHH	4.808.313,38 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VermHH	4.808.313,38 €
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist der Sollüberschuss in Höhe von 2.107.148,91 € enthalten. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Rechnungsjahr 2021 wird ebenfalls mit einem Sollüberschuss abschließen. Der erwartete Überschuss wird dabei nach aktuellem Stand rund 220.000 € betragen.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

a) Entwicklung der Realsteuern

Gruppe 00	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)	
Grundsteuer A	102.650,73	103.000,00	104.000,00	
Grundsteuer B	1.110.350,81	1.100.000,00	1.114.000,00	
Gewerbesteuer	3.332.080,23	2.610.000,00	3.350.000,00	
Gesamt:	4.545.081,77	3.813.000,00	4.568.000,00	

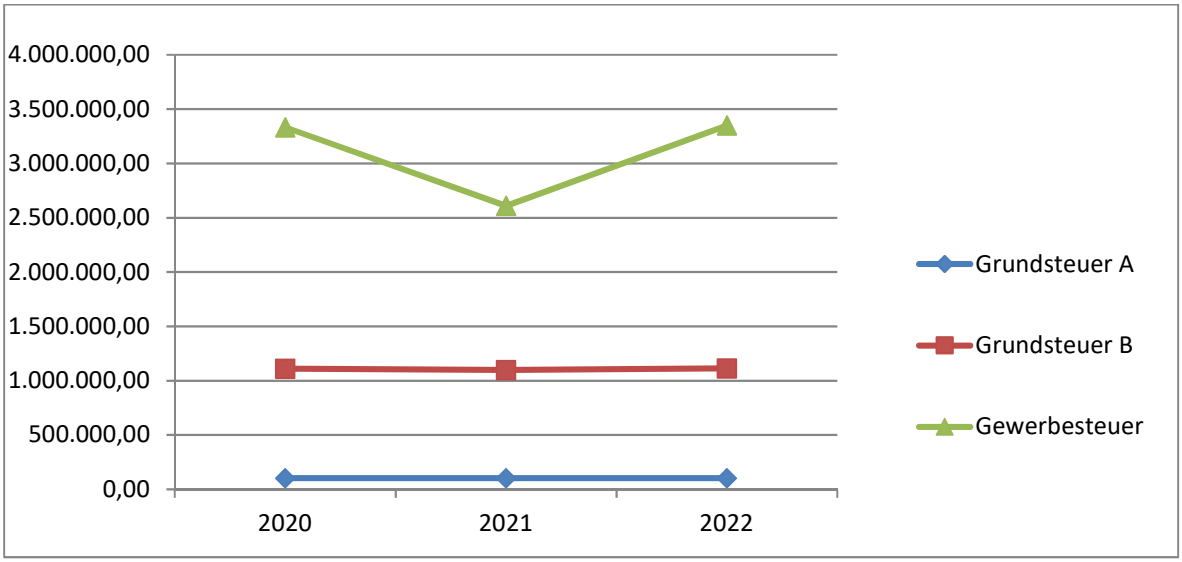

Die Ansätze bei der Grundsteuer A und B wurden erhöht, da das vorläufige Ergebnis aus 2021 Einnahmen in diesem Umfang für 2022 erwarten lassen.
Die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 werden den Ansatz mit einem vorläufigen Ergebnis von ca. 4.405.000 € deutlich übertreffen, hier erhielten wir auch eine größere Nachzahlung. Aktuell gibt es keine Anzeichen, dass die Stadt mit größeren Gewerbesteuerausfällen rechnen müsste. Von einem Rückgang der Einnahmen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2021 ist jedoch auszugehen.

b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, etc.

Gruppe 0	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)	
Einkommensteuerbeteiligung	2.948.260,00	2.670.000,00	3.050.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	980.262,00	800.000,00	750.000,00	
Schlüsselzuweisung	1.140.132,00	760.500,00	995.800,00	
Sonstige Finanzzuweisungen	384.978,02	361.400,00	407.000,00	
Gesamt:	5.453.632,02	4.591.900,00	5.202.800,00	

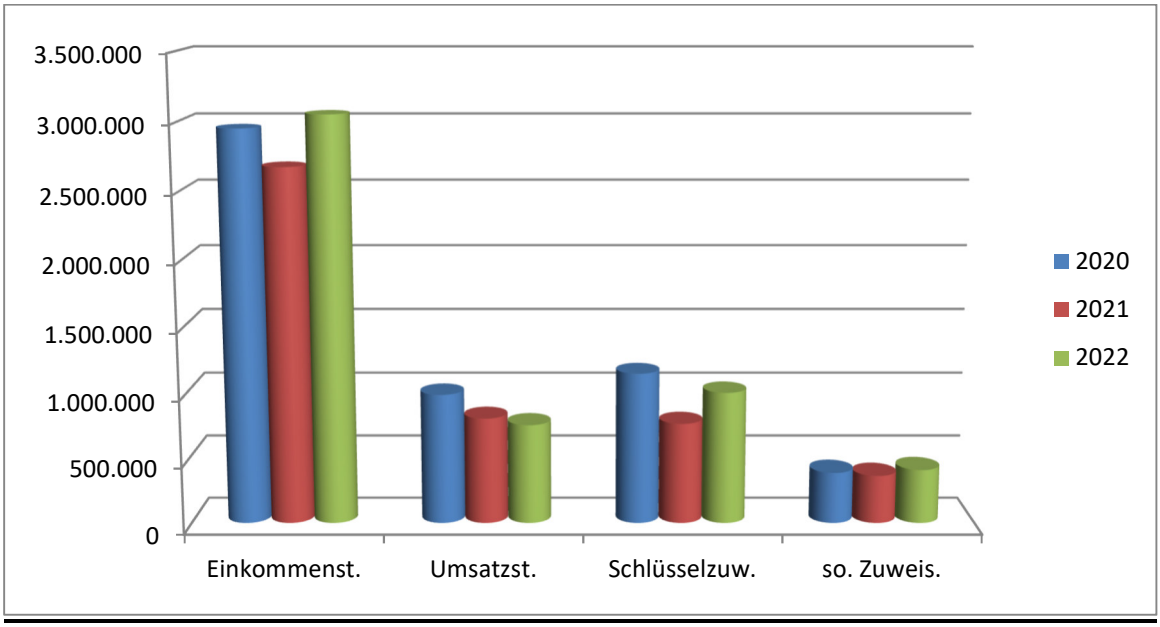

Bei der Einkommensteuer wurde 2021 der Ansatz um rund 290.000 € übertroffen, es kam somit nicht zum befürchteten Rückgang, der Ansatz 2022 wurde etwas erhöht.
Dahingegen konnte der Ansatz bei der Umsatzsteuer nicht erreicht werden, die Einnahmen lagen mit 688.642 € ca. 111.000 € unter den Erwartungen. Im Haushaltsjahr wird mit einer Annäherung an das Niveau von 2020 gerechnet.
Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2022 mit rund 995.000 € wieder etwas ansteigen.
Die Stadt erhält keine Bedarfszuweisungen mehr, die Entscheidung über eine mögliche Rückzahlung der erhaltenen Gelder steht immer noch aus. Die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde erneut über die Regierung dem Finanzministerium vorgelegt, eine Rückmeldung ist bisher noch nicht erfolgt.

c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1), Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe 35), Zuschüssen (Gruppe 36)

	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)	
Gebühren (Gr. 10-12)	1.885.548,72	2.072.900,00	1.994.900,00	
Verkauf, Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	795.393,12	980.800,00	924.600,00	
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 17)	1.432.201,37	1.403.700,00	1.489.100,00	
Veräußerung von Anlagevermögen (Gr.34)	501.573,46	398.000,00	242.300,00	
Beiträge (Gr. 35)	554.094,83	1.599.500,00	554.300,00	
Zuschüsse vom Land etc. (Gr. 36)	1.369.336,95	2.326.600	2.352.200,00	
Gesamt:	6.538.148,45	8.781.500,00	7.557.400,00	

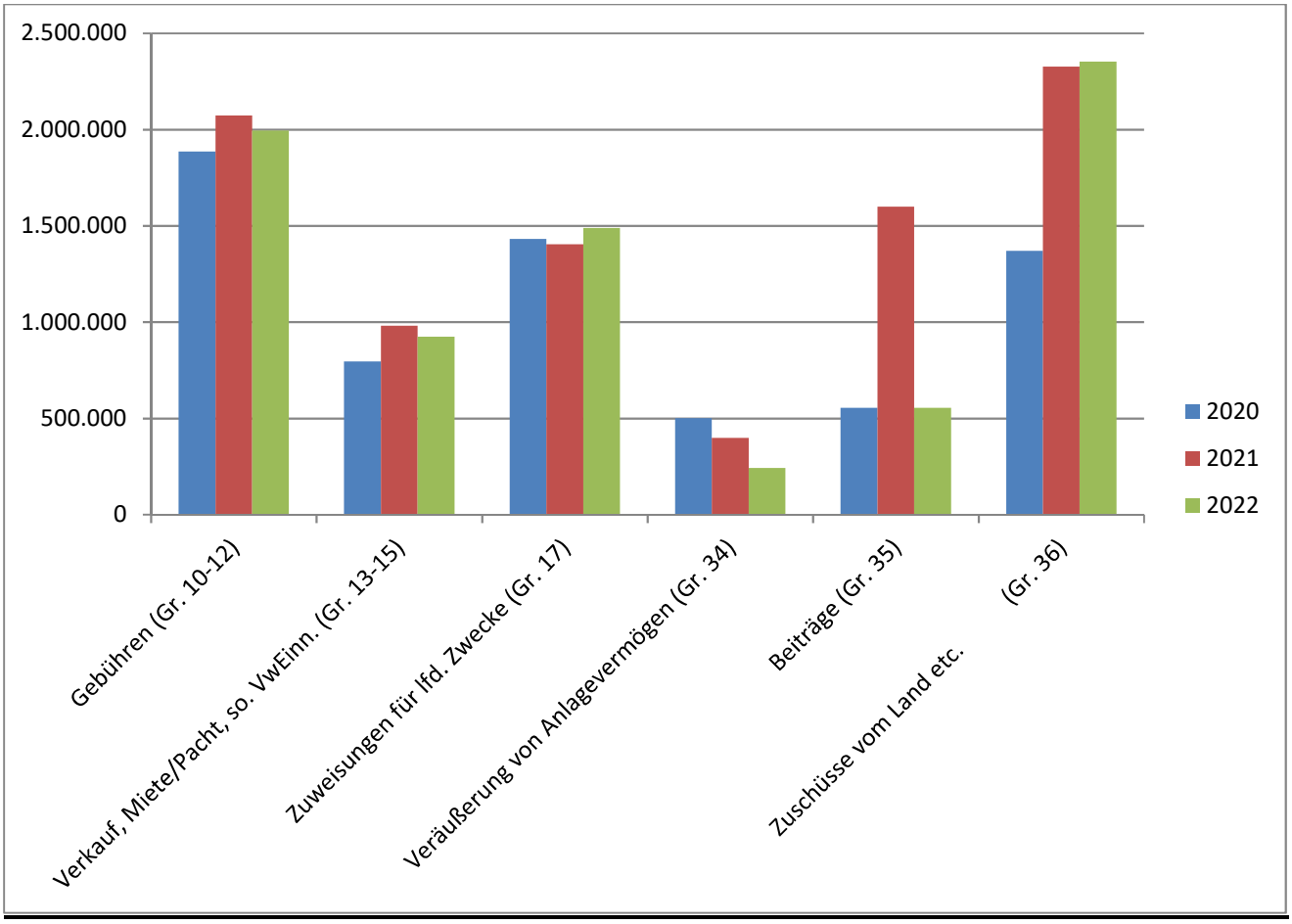

Die Ansätze bei den Gruppen 10-12 und bei den Gruppen 13-15 konnten 2021 nicht erreicht werden. Folglich wurden die Ansätze für 2022 nach unten korrigiert.
Bei den Zuweisungen Gruppe 17 handelt es sich hauptsächlich um die Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten der Kindergärten. Das vorläufige Ergebnis 2021 liegt im Bereich des Ergebnisses von 2020, die Ausgaben für 2022 steigen dann an, da die Endabrechnung von 2020 nicht mehr im Jahr 2021 erfolgte.
Die Einnahmen aus Veräußerung von Anlagevermögen spiegeln überwiegend die Verkäufe von Bauland und den Tausch von sonstigen Grundstücksflächen wieder. Da aktuell kaum Bauplätze verfügbar sind, wurde der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 reduziert.

Bei den Beiträgen waren im Haushaltsplan 2021 Verbesserungsbeiträge bei der Kläranlage für den Anschluss von Fürnheim in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen. Nach mehreren Gesprächen mit dem Fachprüfer vom BKPV hat sich nun herausgestellt, dass Einnahmen in dieser Höhe nicht zu erzielen sind. Dies könnte erst nach einer noch durchzuführenden Beitragskalkulation erfolgen, die frühestens im Herbst erfolgen kann und noch etliche Vorarbeiten durch die Verwaltung oder Fremdfirmen erfordern würde. Es könne auch sein, dass die Kalkulation ergibt, dass gar keine bis sehr geringe Beiträge möglich wären. Der BKPV rät allgemein von der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bei Kommunen userer Größe generell ab und rät dazu die Kosten über die kalkultorischen Kosten und somit über Gebühren zu finanzieren. Da der Aufwand einer umfassenden Geschossflächenermittlung die zu erwartende Beitragshöhe nicht rechtfertigen kann, wird nun von der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen abgesehen. Nach umfangreichen Umplanungen des Haushalts- und Finanzplans ist eine Darlehensaufnahme im Planjahr 2023 in Höhe von 550.000 € nötig. Bei gleichzeitigen Tilgungen in Höhe von 850.000 € steht unter dem Strich dennoch eine Schuldenverringerung zu Buche.

Wie in den Jahren 2019 und 2020 wurden nicht alle geplanten Zuschüsse ausgezahlt (rund 1,47 Millionen Euro weniger gingen ein als geplant), so dass diese Einnahmen im Jahr 2022 erneut mit veranschlagt wurden. Insbesondere die EU-geförderten Projekte werden umfangreich und zeitintensiv geprüft, die Auszahlung der Fördermittel sollte nun jedoch im Jahr 2022 erfolgen, die Verwendungsnachweise werden derzeit vorbereitet.

d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage

	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	330.427,00	213.700,00	301.000,00
Kreisumlage Gr. 8321	3.083.411,13	3.376.300,00	3.264.100,00
Gesamt:	3.413.838,13	3.590.000,00	3.565.100,00

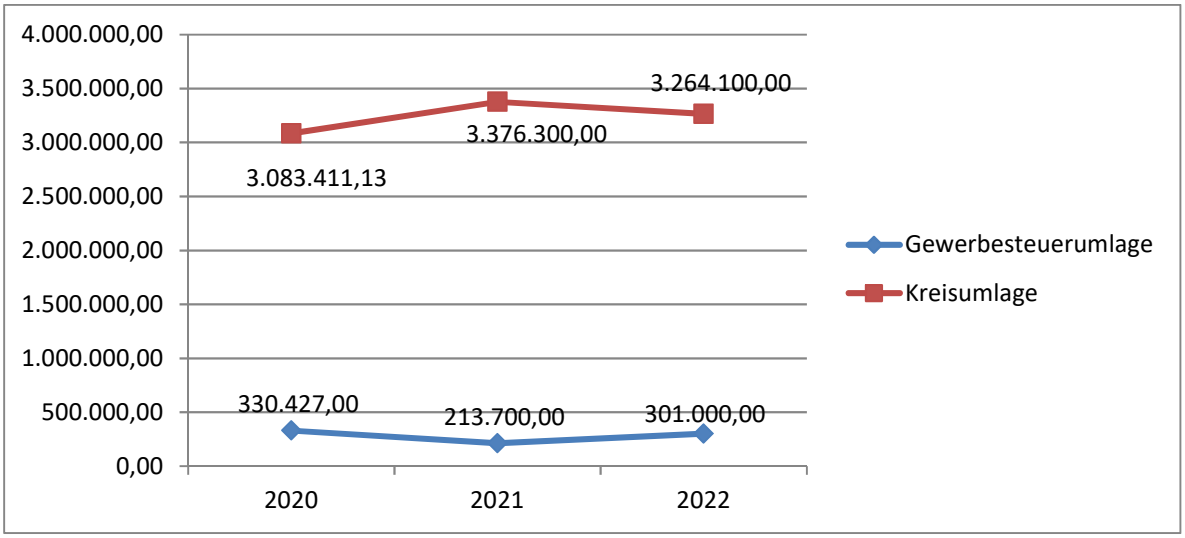

Die Gewerbesteuerumlage lag 2021 mit 394.806 € rund 180.000 € über dem Ansatz, da die Gewerbesteuereinnahmen ebenfalls deutlich höher waren. Im Haushaltsjahr wird sie analog des veranschlagten Gewerbesteueransatzes niedriger veranschlagt.
Die Kreisumlage sinkt 2022 wieder leicht, nachdem die Finanzkraft der Stadt auch leicht nachgegeben hat.

e) Personalkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen

	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)	
Personalkosten (Gr. 4)	3.123.676,22	3.317.700,00	3.422.500,00	
Verwaltungs-/ Betriebs-/ Unterhaltskosten (Gr. 5/6)	3.519.212,64	4.169.800,00	4.423.000,00	
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	3.200.959,29	3.138.700,00	3.333.600,00	
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	1.504.156,07	3.984.600,00	1.401.500,00	
Gesamt:	11.348.004,22	14.610.800,00	12.580.600,00	

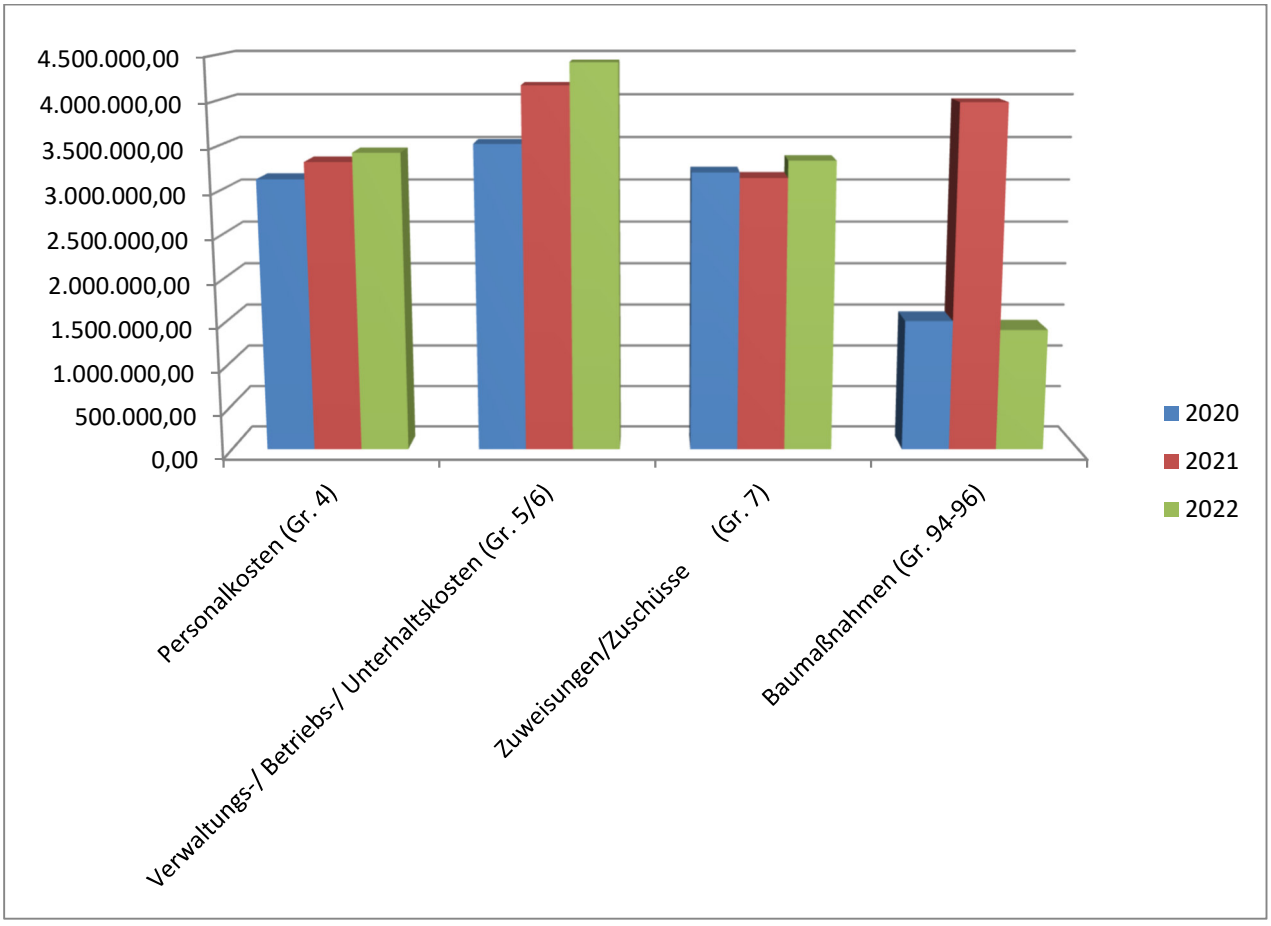

Die Verwaltungs- und Betriebskosten im Jahr 2021 lagen rund 645.000 € unter dem Ansatz. auf hohem Niveau. Die Stadt investiert weiter viel Geld in den Unterhalt der Straßen und Brücken (UA 6300, Gruppen 5130 bis 5141), in die Digitalisierung und in die Planung von Baugebieten und Baumaßnahmen. Die Ersatzbeschaffung von Hardware und Software ist ebenso ein deutlicher Kostenfaktor (HH-Stellen 0600.5220 und 0600.6322). Ab 2022 wird auch

verstärkt in die Kanalsanierung und die Wasserversorgung investiert, so sind die Tiefbrunnen zu verfüllen (HH-Stelle 8151.5040), mit Gesamtkosten von 540.000 € (davon 180.000 € im Jahr 2022).

Erstmals wurden im Verwaltungshaushalt bei den Gruppierungen 50 und 51 Übertragungen nicht verbrauchter Mittel ins Folgejahr durchgeführt. Insgesamt wurden hier Reste in Höhe von 107.200 € gebildet, die nicht mehr neu veranschlagt werden mussten.

Bei den Aufwendungen der Gruppe 7 handelt es sich vor allem um die Betriebskostenförderung der Kindergärten und die Schulverbandsumlagen.

Die Baumaßnahmen sinken gegenüber 2021 deutlich ab. Da bei einigen Maßnahmen noch keine Kostenberechnung oder ein Kostenvoranschlag vorliegt, konnten hier nur die Planungskosten im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt werden. Sobald die Unterlagen vorliegen kann der Stadtrat darüber beraten ob die Durchführung einzelner Maßnahmen vorgezogen werden soll, die dafür nötigen Mittel sind in den Rücklagen vorhanden.

Weiterhin sollen die Baugebiete in der Stadt und in den Ortsteilen vorangetrieben werden.
Ob für Hochwasserschutzmaßnahmen noch Gelder benötigt werden, wird sich vermutlich nun im Laufe des Jahres 2022 herausstellen, wenn mit dem Wasserwirtschaftsamt die Kosten und die Anrechnung der unbaren Leistungen geklärt wird. Etwaige Nachforderungen an die Stadt wären dann im Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.
Die Errichtung einer Pumptrack (HH-Stelle 5603.9550) ist weiter geplant, es gibt aber noch keine Belastbaren Zahlen oder einen Zeitplan für die Bauphase.

3. Entwicklung des Vermögens

Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietete Gebäude wie Altstadtzentrum, Radlerhotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da nur wenige Anlagenachweise vorhanden sind und diese zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Um das Vermögen nach den gesetzlichen Erfordernissen ausweisen zu können, muss die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgen. Nach erfolgter Einstellung einer Mitarbeiterin kann das Vermögen ab diesem Jahr ermittelt werden.

4. Entwicklung der Schulden

	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024	HJ 2025
Anfangsstand	14.291.613	13.340.765	12.433.957	11.584.012	11.319.067	10.514.122
Tilgungen	-950.848	-906.808	-849.945	-814.945	-804.945	-804.945
Neuaufnahmen	0	0	0	550.000	0	0
Endstand	**13.340.765**	**12.433.957**	**11.584.012**	**11.319.067**	**10.514.122**	**9.709.177**

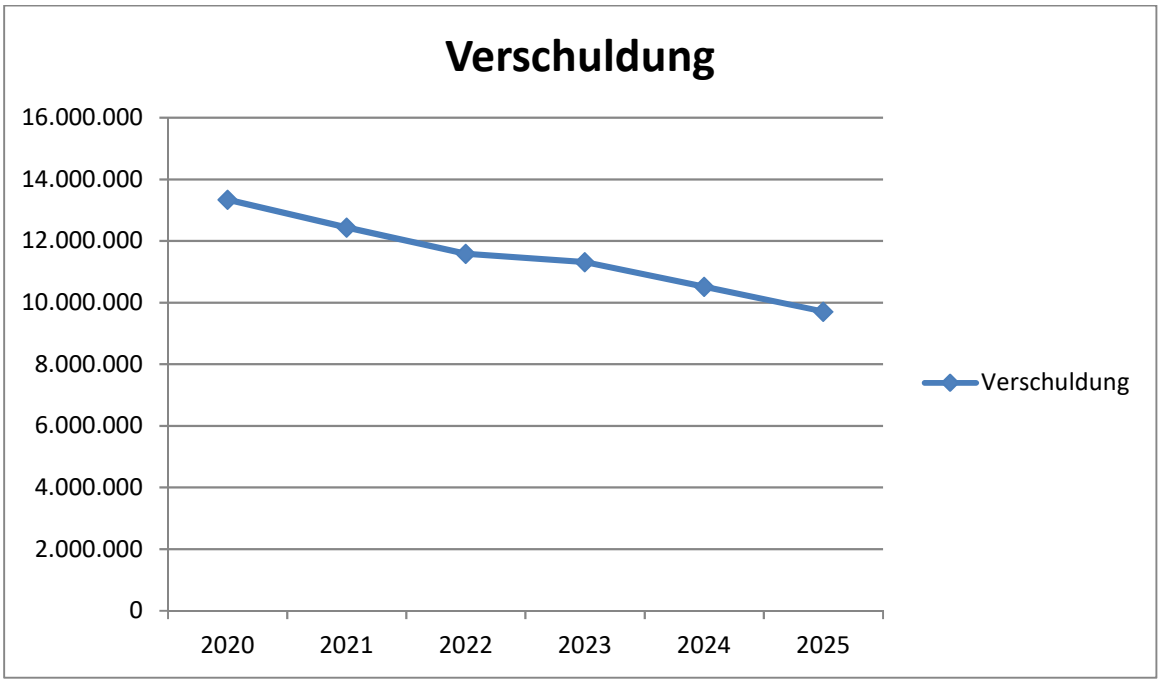

Die Verschuldung wird weiterhin kontinuierlich und deutlich reduziert. Der Haushalt 2022 ist der vierte Haushalt in Folge ohne Neuverschuldung. Im Finanzplan ist für 2023 ein Darlehen vorgesehen, die Tilgungshöhe führt dennoch zu einer Schuldenminderung.
Allerdings sind die Tilgungsbeträge noch einige Jahre sehr hoch, dies schränkt die Stadt sehr in ihren Möglichkeiten ein. Diese Mittel fehlen für zukünftige, dringend notwendige Investitionen. Deshalb ist es unabdingbar am Schuldenabbau strikt festzuhalten, damit schnellstmöglich die Mittel an Stelle für Tilgungen für Investitionen verwendet werden können.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 (*Einwohnerzahl zum Stand 30.09.2021: 6.157*) 2.019 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (2.207 €) um 188 € gesunken (-8,52 %). Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wird sie voraussichtlich bei 1.881 € liegen, am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 bei 1.577 € liegen.
Sie liegt damit auch noch 2025 weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

5. Zuführung zur Vermögenshaushalt in den Jahren 2022 bis 2025

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten nach Abzug von Investitionszuweisungen gewährleistet ist.

	HHJ 2021 (vorläufig)	**HJ 2022**	**HJ 2023**	**HJ 2024**	**HJ 2025**
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.394.600	860.000	850.600	1.352.300	1.256.600
Investitionspauschalen	110.000	126.500	126.500	126.500	126.500
Ordentliche Kredittilgungen	-906.808	-849.945	-814.945	-804.945	-804.945
Überschreitung der Mindestzuführung	**1.597.792**	**136.555**	**162.155**	**673.855**	**578.155**

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (S. 441 Haushaltsplan) ist zu erkennen, dass die finanzielle Beweglichkeit in den Jahren 2022 und 2023 nur gering ist. Das bereinigte Ergebnis dieser Jahre reicht nicht zur Finanzierung der Baumaßnahmen aus, deren Finanzierung erfolgt zum Großteil durch Rücklagenentnahme und durch Beiträge. In den Jahren ab 2024 ist die freie Finanzspanne zwar etwas besser, aber noch immer nicht so hoch, dass alle Vorhaben in den Finanzplan eingepreist werden können.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zwar grundsätzlich gegeben, steht aber weiterhin auf tönernen Füßen. Bleibt zu hoffen, dass die Steuern weiterhin so zuverlässig fließen.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 wie folgt vorgesehen:

Einzel-Plan	**Bezeichnung**	**Aufwand 2022 €**
0	Bewegliche Sachen	1.300
1	Sirene Geilsheim	9.000
	Pumpe Altentrüdingen (davon 14.187 HH-Rest)	15.000
	Prüfgerät Atemschutz	7.500
	Waldbrandkorb Fürnheim	1.200
	Pumpe u. Notstromaggregat Reichenbach	3.400
	Fenster Gerätehaus Obermögersheim	11.000
	Heizung u. Rampe Gerätehaus Fürnheim	9.000
2	Dacherneuerung Mittelschule, Planungskosten	5.000

3	Neuer Beamer Museum Fluvius	2.000
	Denkmalschutz	2.000
4	Zuschuss Kindergarten Obermögersheim für Gruppenraum im Gemeindehaus (davon 29.976 HH-Rest)	30.000
5	Sportförderung Baumaßnahmen Vereine (davon 26.000 HH-Rest)	69.700
	Einachser Geräteträger m. Mulcher u. Fräse, Häcksler Anbau	10.000
	Toilettenanlage Klingenweiherpark, Restkosten	9.500
	Schlussrechnung Planung Wohnmobilstellplatz	800
6	Grunderwerb für Bauland mit Nebenkosten	500.500
	Radweg Fürnheim – Reichenbach, Planungskosten	10.000
	Erneuerung Danziger Straße, Planungskosten	10.000
	Erschließungsanlage Baugebiet „Ripperlein“ Altentrüdingen Bauabschnitt I (davon 14.000 aus HH-Rest)	16.800
	Erschließungsanlage Baugebiet „Ripperlein“ Altentrüdingen Bauabschnitt II, Planungskosten	10.000
	Flurbereinigung Fürnheim (davon 3.701 HH-Rest)	48.700
	Straße am Entengraben, Abrechnung (davon 1.000 HH-Rest)	3.000
	Straße an der Schlosswand, Abrechnung	7.600
	Erschließungsanlage Baugebiet „Altstadtwohnpark“ (komplett HH-Rest)	31.975
	Vorplatz Haus der Kirche	60.000
	Poststraße 1, Anlage öffentl. Parkplätze (10.868 HH-Rest)	266.000
	Festplatz, Grundwassermessstelle	20.000
	Rückbau temporärer Park-/Festplatz (komplett HH-Rest)	10.000
	Private Sanierungen Altstadt (HH-Rest 3.170)	43.170
	Erschließungsanlagen „am Südhang“ Wassertrüdingen, Planungskosten Bauabschnitt I	30.000
	Erschließungsanlagen „obere Weeth“ Geilsheim (HH-Rest 19.037)	97.300
	Erschließungsanlage „Siegelgasse I“ Obermögersheim	23.000
	Erschließungsanlage „Siegelgasse II und Tiefenweg“, Planung	25.000
	Erschließungsanlage „nördlich Friedhof“, Deckschicht etc. (HH-Rest 15.950)	34.200
	Erschließungsanlagen Gewerbegebiet (HH-Rest 7.215)	60.000
	Erschließungsanlage Baugebiet Klingenweiher,(HH-Rest 32.983)	32.983
	Straßenbeleuchtung bei Heubrücke	1.100
	Aufsatz Salzstreugerät	21.700
	Lenkung Schneepflug	2.600
7	Kanalerweiterung Baugebiet Obermögersheim, Planungskosten	15.000
	Fahrzeug Kläranlage (Beschluss 2021)	21.200
	Anschluss Fürnheim, Pumpwerk, RÜB	310.000
	Anschluss Fürnheim, Druckleitung	50.000
	Erweiterung Hausanschlüsse Stadt u. Ortsteile	110.000
	Kanalerweiterung Baugebiet Geilsheim	5.000

	Kanalerweiterung Baugebiet Altentrüdingen, Planungskosten	6.000
	Kanalerweiterung Gewerbegebiet	30.500
	Kanalerweiterung Baugebiet „am Südhang“, Planungskosten	15.000
	Erweiterung Deponie Obermögersheim (HH-Rest komplett)	42.322
	Blitzschutz Hesselberghalle	19.300
	Anhänger Unimog Bauhof (HH-Rest 5.637)	20.000
	Siebschaufel Bauhof	2.000
	Motortester Bauhof	2.000
	Bauhof, Unfallverhütungsmaßnahmen (HH-Rest komplett)	16.855
	Bauhof, Regale Winterdiensthalle (HH-Rest komplett)	3.000
	Wirtschaftswegebau Ortsteile u. Stadt	40.000
	Sitzgarnituren Altstadt	7.000
	Breitbandausbau	50.000
	Holzblumen „Kunst für alle“	4.700
8	Wasserversorgung Gewerbegebiet	20.100
	Wasserleitung Danziger u. Dinkelsbühler Straße, Planung (HH-Rest komplett)	10.000
	Wasserleitung Baugebiet „am Südhang“, Planungskosten	10.000
	Allradfahrzeug Wasserwerk	41.700
	Ortungsgerät Wasserwerk	5.200
	Neue Wasserzähler	1.000
	Erweiterung Hausanschlüsse (HH-Rest 4.756)	14.756
	Grunderwerb Tauschflächen (HH-Rest 47.235)	247.235
	Gesamtsumme:	**2.726.921**
	Davon im Haushalt veranschlagt:	2.291.400
	Davon als Haushaltsrest:	435.521

Anmerkungen zu den im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und zum Finanzplan

Im Bereich Feuerwehr wird im Haushaltsjahr ein die Pumpe in Altentrüdingen angeschafft. (HH-Stelle 1300.9350), hierfür wird ein Zuschuss (1300.3610) beantragt. Weiter muss die Sirene in Geilsheim ausgetauscht werden und ein Prüfgerät für die Atemschutzgeräte angeschafft. werden. Der Austausch der Tragkraftspritzen in Obermögersheim und Schobdach ist mit 30.000 € (ebenfalls mit Zuschuss) für das Jahr 2024 vorgesehen.
Im Gerätehaus in Obermögersheim sollen neue Fenster eingebaut werden, in Fürnheim soll eine Heizung eingebaut werden und eine Rampe zum barrierefreien Zugang angebaut werden.

Die Erneuerung des Daches an der Betty-Staedtler-Mittelschule soll im Haushaltsjahr durchgeführt werden (HH-Stelle 2120.9450). Aus haushaltsrechtlichen Gründen (VV Nr. 2 zu § 10 KommHV) können aber nur die Planungskosten bis Leistungsphase 3 in das Haushaltsjahr aufgenommen werden, da noch kein Kostenvoranschlag (bei Hochbaumaßnahmen eine Kostenberechnung) vorliegt. Dies ist für eine Veranschlagung im Haushalt neben einem Bauentwurf jedoch als Mindestanforderung unentbehrlich.
So wurden von den Schätzkosten von insgesamt 200.000 € nur die Planungskosten im Jahr 2022 eingestellt.

Sobald die nötigen Unterlagen vorliegen, kann der Stadtrat darüber beraten und ggf. beschließen, dass die Maßnahme dennoch im HH-Jahr 2022 durchgeführt wird, die nötigen Mittel sind für etliche solcher Maßnahmen in den Rücklagen vorhanden.
Man kann oder muss dann einen Nachtragshaushalt erstellen, in dem die geänderten Positionen angeführt sind.

Im Weiteren werden noch weitere Maßnahmen erwähnt, bei denen aus den gleichen Umständen die Planungskosten in 2022 veranschlagt sind, die Ausführungskosten in 2023.
Hier wird dann nur kurz ein Hinweis auf die Thematik erfolgen, indem auf **§ 10 KommHV** hingewiesen wird.

Der mögliche Erwerb des Gebäudes „guter Hirte“ wurde ab 2023 mit auf 10 Jahre aufgeteilten Jahresraten im Haushalt aufgenommen (HH-Stelle 4641.9320). Der Umbau des Gemeindehauses in Obermögersheim für eine dauerhafte Unterbringung einer Kindergartengruppe (HH-Stelle 4644.9450) kann nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ausgezahlt werden. Es wurde hier ein Haushaltsrest (HR) gebildet, so dass nur noch der Differenzbetrag von 100 € veranschlagt werden musst.

Für die Anträge von Vereinen zur Förderung des Sportstättenbaus stehen insgesamt 69.700 € zur Verfügung, davon 26.000 € als HR.

Für die Reinigung der Industriesporthalle soll 2023 eine Putzmaschine für 4.500 € neu angeschafft werden (HH-Stelle 5600.9350).
Der Austausch der Fenster dieser Halle ist weiterhin für das Planjahr 2023 vorgesehen.

Unter 5603.9550 wurde die Haushaltsstelle für die Errichtung einer Pumptrack eingerichtet. Ansätze sind noch nicht vorhanden, die Kosten und die Förderung müssen noch ermittelt werden.

Für die Grünanlagenpflege wurden 2022 verschiedene Anschaffungen für den Bauhof vorgesehen (HH-Stelle 5800.9350).
2024 konnte die Ersatzbeschaffung eines Ersatz-PKW für die Gärtner (15.000 €) eingeplant werden.

Im Klingenweiherpark sind bei der Toilettenanlage noch weitere Mittel erforderlich (HH-Stelle 5800.9400). Die jährlichen Folgekosten für Strom, Reinigung, Versicherung, etc. belaufen sich auf ca. 4.000 € (HH-Stellen 5800.54xx).

Um zukünftig Flächen für Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung bereithalten zu können, muss versucht werden den Bestand der Flächen zu erhalten und nach Möglichkeit aufzustocken.
Hierzu wurden im Haushalt die Mittel für Grunderwerb deutlich erhöht (HH-Stelle 6200.9320). 2022 sind Mittel für den Erwerb von Flächen für das neue Baugebiet in Obermögersheim, das Baugebieten Weinberg, sowie für ein neues Baugebiet in Fürnheim vorgesehen. Auch für die Folgejahre wurden Mittel für Bauland eingestellt.

Die Erneuerung der Danziger Straße (HH-Stelle 6303.9510) war mit 200.000 € Schätzkosten im letzten Haushalt für 2022 vorgesehen. Es wurden nur die Planungskosten **(§10 KommHV)** für 2022 vorgesehen, der Rest für 2023.
Ebenso wurde bei der Kanalerneuerung (10.000 € bei HH-Stelle 7010.9536) und der Wasserleitung (5.000 € bei HH-Stelle 8142.9531, hier als HR) verfahren.

Die Rosen-/Siedlerstraße (HH-Stelle 6301.9510) wurde auf die Jahre 2023/2024 verschoben es sind 400.000€ geschätzt, die hier erforderliche Kanalerneuerung /(HH-Stelle 7010.9536) ist ebenfalls für 2023/2024 anvisiert.

Die Erneuerung der östlichen Eislerstraße (HH-Stelle 6305.9510, Kostenschätzung 230.000€) wurde für 2024/2025 vorgesehen.
Bei der Erneuerung der Markgrafenstraße (HH-Stelle 6306.9510) sind die Planungskosten für 2025 eingestellt.

Beim Radwegebau wurde die Maßnahme Fürnheim-Reichenbach (HH-Stelle 6302.9503) mit den Planungskosten **(§10 KommHV)** aufgenommen, die Kosten belaufen sich auf insgesamt geschätzt ca. 750.000 €, die Förderung wurde auf 480.000 € beziffert, somit hätte die Stadt einen Eigenanteil von 270.000 € zu tragen.

Bei der Erschließungsanlage im Baugebiet „Ripperlein“ in Altentrüdingen (HH-Stelle 6307.9510) ist noch ein HR in Höhe von 14.033,16 € vorhanden, der für die Abfinanzierung des Bauabschnitts I und die Planungskosten für Bauabschnitt II zur Verfügung steht.

Für das Baugebiet ist noch ein Regenüberlaufbecken zu errichten und das Kanalnetz zu erweitern (zusammen geschätzt 160.000 €). Die Planungskosten dafür sind bei HH-Stelle 7013.9536 in 2022 vorgesehen **(§10 KommHV)**, die Ausführung in 2023 berücksichtigt. Die Wasserversorgung muss durch den Zweckverband Rastberggruppe hergestellt werden. Somit können die neu- zu erschließenden Grundstücke voraussichtlich ab 2023 bebaut werden.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Himmerstall nach Goschenhof soll nun nicht mehr grundlegend erneuert werden, sondern für ca. 70.000 € saniert werden (HH-Stele 7000.5130). Hierzu soll das in den letzten Jahren erfolgsversprechend angewandte Verfahren angewendet werden.

Die Mittel für die Flurbereinigung Fürnheim wurden bei HH-Stelle 6313.9510 mit 45.000 € veranschlagt, hinzu kommen noch 3.701,87 € HR.

Der Ausbau der Straße am Entengraben (HH-Stelle 6314.9510) ist abgeschlossen, es sind noch Planungskosten mit 2.000 € anzusetzen. Der Verwendungsnachweis soll nun erstellt werden, die Schlussrate der Zuweisung wurde mit 78.000 € bei 6314.3610 neu veranschlagt.

Die Maßnahme „Straße an der Schlosswand“ ist abgeschlossen, es sind noch Planungskosten anzusetzen (HH-Stelle 6315.9510). Der Verwendungsnachweis wird erstellt, ie Schlussrate der Zuweisung wurde mit 27.200 € bei 6315.3610 neu veranschlagt.

Im Baugebiet „Altstadtwohnpark“ erhält die Straße im Jahr 2022 die Deckschicht, so dass die Anlage fertiggestellt ist (Kosten bei HH-Stelle 6318.9510, komplett über HR).

Die Gemeindeverbindungsstraße von Obermögersheim nach Stetten wurde in Teilbereichen saniert (HH-Stelle 6319.9510), aktuell ist nichts weiter vorgesehen.

Die Erneuerung der Dorfbrücke in Altentrüdingen ist bei HH-Stelle 6321.9510 nun für die Jahre 2023/2024 mit Schätzkosten von rund 300.000 € eingeplant, bei einer angenommenen Förderung von 80%. Leider konnte immer noch nicht geklärt werden, wie die Sanierung erfolgen muss (Vorgaben Denkmalamt sind womöglich zu beachten). Sobald der genaue Umfang der Arbeiten und deren Kosten sowie die Förderung bekannt sind, muss der Stadtrat über die Durchführung beraten.

Bei HH-Stelle 6324.9502 ist die Herstellung von Parkplätzen im Bereich Poststraße 1 (Sonne) mit 255.200 (plus HR 10.868,78 €) € angesetzt. Die zu erwartende Förderung ist mit 229.000 € bei HH-Stelle 6324.3610 enthalten.

Der Verwendungsnachweis für die Sanierung der Stadtmauer (Maßnahme wurde 2019 abgeschlossen) wird derzeit erstellt. Eine Schlussrate der Zuweisung wurde mit 13.900 € bei 6324.3610 neu veranschlagt.

Beim Festplatz sind für 2022 Mittel in Höhe von 20.000 € für die Grundwassermessstelle vorgesehen (HH-Stelle 6324.9504). Die Fördermittel sind bereits in der geplanten Höhe eingegangen, weitere Einnahmen sind nicht zu erwarten.

Die „alte Säge“ wurde baulich abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wird erstellt. Fördermittel werden noch in Höhe von 39.800 € erwartet (HH-Stelle 6324.3610).
Für die zusätzliche Ausstattung wurden 2022 weitere 30.000 € bereitgestellt (HH-Stelle 8806.9350). Eine Förderung ist in Höhe von 16.000 € zugesagt, der Rest refinanziert sich durch Verleihgebühren voraussichtlich langfristig.

Bei der Maßnahme „Wörnitzpark“ wird der Verwendungsnachweis erstellt. Fördermittel werden noch in Höhe von 530.000 € erwartet (HH-Stelle 6324.3610).

Der Rückbau des temporären Park- und Festplatzes war bereits 2020 eingeplant (HH-Stelle 6324.9517). Diese Mittel in Höhe von 10.000 € wurden ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Mittel für das kommunale Fassadenprogramm wurden bei HH-Stelle 6324.9881 mit den im Vorjahr erhöhten Mitteln von 40.000 € fortgeschrieben. Die Sanierungen werden von der Regierung mit 60% gefördert, diese Einnahmen sind mit jährlich 24.000 € bei 6324.3610 erfasst.

Neu aufgenommen wurde die Erschließungsanlage für das Baugebiet „am Südhang“ in Wassertrüdingen (HH-Stelle 6330.9510). Im Jahr 2022 sind die Planungskosten für den Bauabschnitt I (im Süden) mit 30.000 € vorgesehen, die restlichen Kosten (Gesamtschätzkosten 1.500.000 €) in den folgenden Jahren.
Die geschätzten Kosten für die Kanalisation (HH-Stelle 7020.9536) belaufen sich auf 800.000 € und wurden neu aufgenommen. Im Jahr 2022 sind die Planungskosten vorgesehen **(§ 10 KommHV)**, ab 2023 die restlichen Kosten.
Die Wasserleitung wurde auf 270.000 € geschätzt und mit den Planungskosten von 10.000 € bei HH-Stelle 8147.9531 im Jahr 2022 eingestellt **(§ 10 KommHV),** der Rest ab 2023.

Im Baugebiet „obere Weeth“ in Geilsheim (HH-Stelle 6332.9510) ist der Ringweg im Baugebiet veranschlagt. Hier sind 2022 einschließlich HR 97.337 € eingestellt, die restlichen Kosten der Erschließungsanlage mit 17.000 € für 2024 vorgesehen. Auch hier werden 90% der Kosten auf die Anlieger umgelegt. Die Mehrzahl der Grundstücke ist bereits verkauft.

In Obermögersheim wurden bei HH-Stelle 6335.9510 die Restkosten für die Erschließungsanlage „Siegelgasse I“ veranschlagt.
Bei HH-Stelle 6335.9512 ist die Erweiterung einer Erschließungsanlage für 2023 vorgesehen **(10 KommHV)**.
Das neue Baugebiet „Siegelgasse II“ in Obermögersheim (HH-Stelle 6335.9513) wurde in 2022 mit den Planungskosten in Höhe von 10.000 € berücksichtigt **(§10 KommHV)**. Der Rest ins für 2023 anvisiert.
Die Herstellung des Kanals (HH-Stelle 7004.9536) erfolgt über den Tiefenweg, deshalb sind die Schätzkosten (373.000 €) hier sehr hoch (lange Strecke bis Anbindung). Für 2022 sind hier die Planungskosten **(§10 KommHV)** vorgesehen.
Die Wasserversorgung ist wieder Aufgabe der Rastberggruppe.
Die Erschließungsanlage Tiefenweg wird in diesem Zuge auf gesamter Länge hergestellt (HH-Stelle 6335.9514). Die Schätzkosten belaufen sich auf 365.000 €, für 2022 wurden die Planungskosten **(§ 10 KommHV)** eingestellt, der Rest für 2023.
Die Kosten der Straßenerschließung sind zu 90% umlagefähig (bis zum Jahr 2025 wird mit Beiträgen in Höhe von ca. 256.000 € gerechnet (HH-Stelle 6335.3520).

Im Baugebiet Fürnheim war bereits für das Jahr 2020 die Fertigstellung der Erschließungsanlage mit 60.000 € vorgesehen (HH-Stelle 6339.9510). Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Die Erschließungsanlage im Baugebiet „nördlich Friedhof“ wird 2022 fertiggestellt (HH-Stelle 6340.9510) und komplett über HR finanziert.

Der erste Bauabschnitt im Gewerbegebiet (HH-Stelle 6359.9510) wird 2022 fertiggestellt, die Mittel für den Bauabschnitt II sind ebenfalls für 2022 vorgesehen (Kostenvoranschlag mit Bauentwurf liegen vor).
Der 2. Bauabschnitt ist für die Erschließung eines größeren Gewerbegrundstückes geplant. Die Kosten sind zu 90% umlagefähig (HH-Stelle 6359.3520).
Die Kanalerweiterung (7018.9536) ist analog des Kostenvoranschlags mit 30.500 € ebenso für 2022 vorgesehen wie die Erweiterung der Wasserleitung mit 20.100 €.

Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Klingenweiher“ wird 2022 fertiggestellt (HH-Stelle 6372.9510) und komplett über HR abgedeckt.

Beim Winterdienst (HH-Stelle 6752.9350) sind 2022 die Anschaffung eines Aufsatzes für das Salzstreugerät (19.500 €), Lenkungsteile für den Schneepflug (2.600 €) angesetzt. Für 2023 stehen 30.500 € für Winterdienstgeräte zu Buche.

Beim Hochwasserschutz (HH-Stelle 6903.9520) wurden vom Wasserwirtschaftsamt, die Kosten noch immer nicht abschließend beziffert. Die Beteiligung der Stadt kann somit nicht geprüft werden eine Vereinbarung über die anrechenbaren unbaren Leistungen kann dadurch nicht geschlossen werden. Ob und in welcher Höhe - je nach den unbaren Leistungsbeträgen - die Stadt oder das Wasserwirtschaftsamt noch ausgleichspflichtig ist, steht somit nicht fest.

Neben den bereits o.a. Kanalbaumaßnahmen in den Baugebieten ist noch der Anschluss von Fürnheim an die Kläranlage Wassertrüdingen abzufinanzieren.
Bei HH-Stelle 7008.9538 ist für das Pumpwerk mit RÜB noch ein Betrag in Höhe von 310.000 € zu berücksichtigen, bei HH-Stelle 7010.9536 für die Druckleitung noch 40.000 €.
Die Zuschüsse sind bei 7008.3610 mit 765.000 € neu veranschlagt worden.
Es sollen nun keine Verbesserungsbeiträge (HH-Stelle 7010.3537) mehr erhoben werden.
Die gesamten Herstellungskosten der Maßnahme werden somit über Gebühren finanziert (kostenrechnende Einrichtung) und führen zu einer dauerhaften Verbesserung der oft niedrigen Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Bei HH-Stelle 7008.9350 muss noch die Anschaffung des neuen Fahrzeuges (Beschluss Stadtrat 28.06.2021) finanziert werden (21.200 €).

Für die Erweiterung der Deponie in Obermögersheim stehen 2022 HR in Höhe von 42.322 € zur Verfügung (HH-Stelle 7201.9580). Als kostenrechnende Einrichtung müssen die Gebühren noch ermittelt werden.

Die Deponie in Wassertrüdingen (HH-Stelle 7202.9580) muss noch abgeschlossen werden. Die Umsetzung und die Kosten sind jedoch noch nicht abschließend geklärt. Es wurden Mittel für 2023 und 2025 vorgesehen.

Der Wegebau im Friedhof Fürnheim ist mangels Kostenvoranschlags **(§10 KommHV)** erst 2023 veranschlagt.

Die Erneuerung des Hallenbodens in der Hesselberghalle (7621.9450) wird weiterhin für das Jahr 2022 vorgesehen. Hier kann bei Einführung des § 2b UstG am 1.1.2023 die Umsatzsteuer teilweise beim Finanzamt geltend gemacht werden. Im Jahr 2022 ist der Blitzschutz mit 15.000 € angesetzt.

Im Bauhof stehen dringend notwendig Ersatzbeschaffungen an. Bei HH-Stelle 7711.9350 wurde eingeplant: für 2022 ein Anhänger für den Unimog für 20.000 €, für 2023 ein gebrauchter Mini-Bagger für 25.000 € und der Ersatz des Radladers (100.000 €) , für 2026 ein Ersatztraktor für 80.000 € (Inzahlungnahme alter Traktor mit 10.000 € bei Gruppe 3454).

Bei HH-Stelle 7711.9450 sind noch HR in Höhe von 19.855 € vorhanden. Diese werden 2022 für Regale und die Umsetzung von Unfallverhütungsmaßnahmen verwendet, der Rest dann in 2023, wo der Zaun und die Pflasterung hinter dem Bauhof anvisiert sind. 2024 steht dann die Holzlagerhalle an mit einem Ansatz von 40.000 €.

Für den Bau von Wirtschaftswegen in der Stadt und den Ortsteilen wurden bei UA 78 insgesamt jährlich 40.000€ bereitgestellt, bei entsprechender hälftiger Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaften.

Neu aufgenommen bei HH-Stelle 7901.9350 ist die bezuschusste Anschaffung von Sitzgarnituren für die Aufenthaltsqualität in der Altstadt.

Für die Verbesserung der Breitbandversorgung wurde die Markterkundung (7920.9500) mit Bitratenanalyse und Glasfaserplan erneut veranschlagt, eine 100%-Förderung (7920.3610) ebenso.

Bei der Wasserversorgung sind in allen Jahren Investitionen vorgesehen (UA 81), die sich langfristig über die Verbrauchsgebühren und Anschlussbeiträge refinanzieren.
Die Verfüllung der drei Tiefbrunnen beläuft sich nach Kostenschätzung auf ca. 580.000€. Die Mittel sind im Verwaltungshaushalt HH-Stelle 8151.5040 für die Jahre 2022 bis 2024 komplett vorgesehen.

Für das Wasserwerk soll 2022 ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden (HH-Stelle 8151.9350, Ansatz 41.700 €), das alte Fahrzeug wird mit 4.700 € (bei Gruppe 3454) in Zahlung genommen.

Im Bürgersaal soll 2023 die technische Möglichkeit zum Anschluss ans Behördennetz (für Sitzungen relevant) geschaffen werden. Der Ansatz (HH-Stelle 8410.9450) erfolgt mit 16.000 €.

Wie bereits ausgeführt ist es das Ziel der Stadt, ihre unbebauten Flächen dauerhaft in der Fläche zu erhalten bzw. zu vergrößern. Deshalb sind im UA 88 für Grunderwerb in allen Jahren Mittel eingeplant. 2022 kann die Stadt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens glücklicherweise ein paar Flächen erwerben.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und den 3 folgenden Jahren

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

	2021	2022	2023	2024	2025
Stand zum Jahresanfang	2.246.502,08	1.481.202,08	2.023,00	2.024,00	2.025,00
Zuführung	1.341.848,91	780.600,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	2.107.148,91	0,00	-2.101.800,00	0,00	0,00
Stand zum Jahresende	1.481.202,08	2.263.824,08	-2.097.754,00	4.048,00	4.050,00

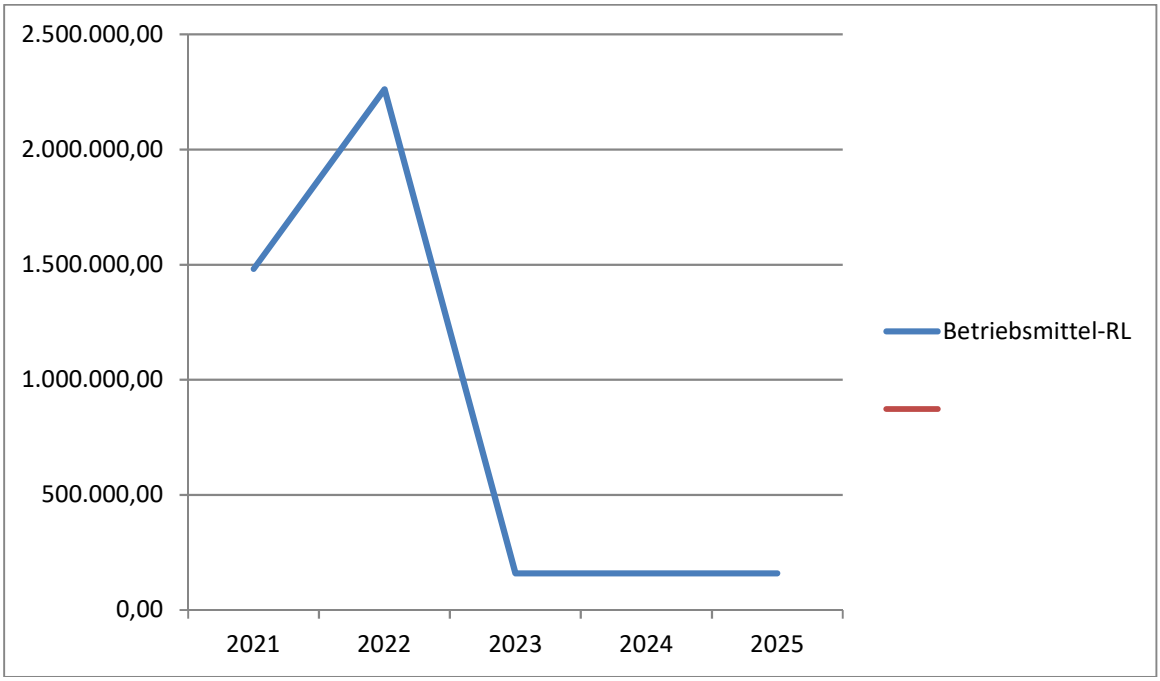

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV wird im Haushaltsjahr 2022 und in allen Planjahren erreicht (vgl. Übersicht Rücklagen).
Ab Ende 2023 sind die Rücklagen aber weitgehend aufgebraucht. Der langfristige Aufbau der Rücklagen ist jedoch weiterhin zu verfolgen. Andernfalls können Einnahmeausfälle oder außerplanmäßige Ausgaben nicht ohne weitere Darlehen gestemmt werden.

8. Kassenlage im Vorjahr (2021)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Haushaltssatzung lag bei 2.4000 000 €. Die höchste Inanspruchnahme war Ende Juli mit 371.466 €.
Ein Kassenkredit wurde nur im Monat Juli benötigt.

9. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

10. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen und die Einkommensteuereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 erfreulich hoch waren und Rücklagen vorhanden sind, stehen noch viele große Aufgaben an. Nicht alle Vorhaben konnten in den Planjahren Berücksichtigung finden, da die Rücklagen aufgebraucht sind und es weiter gilt die Schulden abzubauen.
Die Finanzlage ist daher als angespannt zu betrachten.

Achim Schlicker
Stadtkämmerer

Wassertrüdingen, den 11.03.2022